Gemeinde Hüttenberg
DER GEMEINDEVORSTAND
Gemeindeverwaltung, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg

Bestattungsantrag

Antragsteller/in

Name: _____ Bestatter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Beziehung zur verstorbenen Person: _____

Verstorbene Person

Name: _____

Letzte Anschrift: _____

Bestattung: **Datum:** _____ **Uhrzeit:** _____

Friedhof	☐ **Hüttenberg, Grasweg**	☐ **Groß-Rechtenbach**	☐ **Klein-Rechtenbach,** ☐ **Reiskirchen,** ☐ **Vollnkirchen*,** ☐ **Volperts.-Weidenhausen neu**	☐ **Hochelheim, alt** ☐ **Hörnsheim, alt** ☐ **Volpertshausen, alt**
Grabart	☐ Reihengrab ☐ Wahlgrab ☐ Rasenreihengrab ☐ Rasenwahlgrab ☐ Urnenreihengrab ☐ Urnenwahlgrab ☐ Urnenwand ☐ Urnenrasengrab	☐ Reihengrab ☐ Wahlgrab ☐ Rasenreihengrab ☐ Rasenwahlgrab ☐ Urnenreihengrab ☐ Urnenwahlgrab ☐ Urnenwand ☐ Anonyme Urnen-Beisetzungen ☐ Memoriam Garten	☐ Reihengrab ☐ Wahlgrab ☐ Rasenreihengrab ☐ Rasenwahlgrab ☐ Urnenreihengrab ☐ Urnenwahlgrab ☐ Urnenrasengrab ☐ Baumgrab ☐ Baumwahlgrab *Vollnk.: kein Urnenrasengrab	☐ Baumgrab ☐ Baumwahlgrab 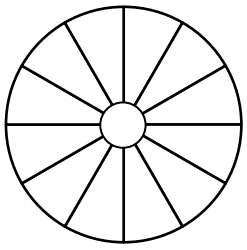

☐ Erstbelegung ☐ Zweitbelegung ☐ Beistellung _____
Name des Erstverstorbenen/Sterbedatum

Trauerhalle: ☐ Ja ☐ Nein - falls abweichend von Bestattungsort hier angeben: _____

Kühlzelle: ☐ Ja ☐ Nein - falls ja: ab Datum: _____

Sargbukett: ☐ wird abgenommen und auf den Grabhügel gelegt. ☐ verbleibt auf Sarg.

Urne befindet sich: ☐ im Standesamt ☐ beim Bestatter

Baum Nr.: _____ Grab Nr.: _____ (Grab-Nr. wird von der Friedhofsverwaltung vergeben)

Namensschild Baumgrab (Vorname/n, Nachname): _____
Religiöses Symbol: ☐ mit ☐ ohne

Grabpflege / Erklärung

1.Gemäß des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes ist eine Mindestruhefrist von 15 Jahren, auch für Urnen vorgeschrieben. Sofern eine Urne in einem bereits vorhandenen Erd- oder Urnengrab beigestellt werden soll, muss daher die Restruhefrist des vorhandenen Grabes noch mindestens 15 Jahre betragen. Eine Verlängerung der Ruhefrist eines Reihen- oder Urnenreihengrabes ist NICHT möglich. Auch ist eine Umbettung der Urne nach Ablauf der Ruhefrist nicht gestattet.

2.Bei einem Wahlgrab besteht die Option der kostenpflichtigen Verlängerung des Nutzungsrechtes, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.
Im Falle der weiteren Belegung, werde ich rechtzeitig vor der Erdbestattung den Abbau des Grabsteins, sonstiger Grabausstattung sowie die Grabeinfassung veranlassen und die Bepflanzung auf dem Grab entfernen. Die Einfassung ist so zu entfernen, dass eine Behinderung beim Herstellen des Grabes ausgeschlossen ist. Vor Beisetzung einer Urne, ist lediglich die Grabausstattung (Platte, o.ä.) und die Bepflanzung zu entfernen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

☒ die Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts dauernd instand zu halten und zu pflegen ist,

☒ die Friedhofssatzung der Gemeinde Hüttenberg in der jeweils geltenden Fassung zu beachten ist,

☒ Steinmetze nur dann ein Grabmal auf dem Friedhof errichten dürfen, wenn sie dazu berechtigt sind, gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Hüttenberg auszuüben.

☒ ich für die Errichtung/Veränderung eines Grabmals, Grabeinfassung oder Nachschrift eine Grabmalgenehmigung benötige.

Im Falle meines Ablebens oder meiner Verhinderung wird die Grabpflege übernehmen:
(mind. 1 Person mit Namen und Adresse angeben):

1. _____

2. _____

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen, übernehme alle mit der Bestattung und Nutzung der Friedhofseinrichtungen verbundenen Kosten und beachte die Friedhofssatzung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____